

Media-Daten 2021



Die Zeitschrift
der Evangelischen Kirche
von Kurhessen-Waldeck

blick in die kirche ist eine Zeitschrift für haupt-, neben- und ehrenamtliche Mitarbeiter der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck. Gegründet 1966 erscheint der Titel heute alle zwei Monate als buntes Magazin mit Bildern, Reportagen, Portraits, Interviews zu Schwerpunktthemen. Dazu kommen Nachrichten aus dem Leben der Landeskirche, Personalien und Termine.

Vier Mal im Jahr erscheint darüber hinaus das ***blick in die kirche-magazin*** als Tageszeitungsbeilage, die sich in einer Auflage von über 300.000 Exemplaren an ein größeres Lesepublikum wendet.

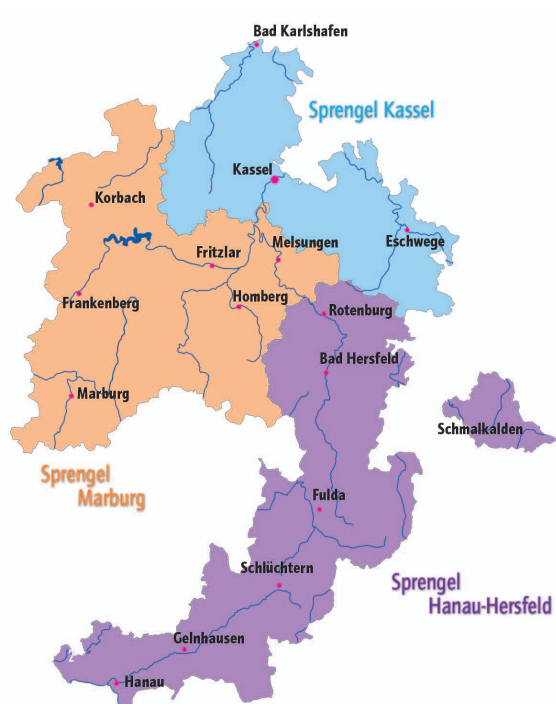
Die Zeitschrift kostet 12,50 Euro im Jahresabo; Mitarbeiter erhalten sie kostenlos. Die Verteilung erfolgt durch die Kirchengemeinden bzw. per Einzelversand an ausgewählte Zielgruppen.

Verbr. Auflage:
17.200 Expl.

Erscheinungsweise:
zweimonatlich
(6 mal im Jahr)

Druckverfahren:
Offsetdruck; vierfarbig

Heftformat:
DIN A4 (210 mm breit,
297 mm hoch)



Verbreitungsgebiet ist die
Evangelische Kirche von
Kurhessen-Waldeck

Unsere Leser – Multiplikatoren im kirchlichen Dienst



- **Kirchenvorstandsmitglieder (ca. 7.000)**
in rund 700 Stadt- und Landgemeinden
in Nord-, Mittel- und Südhessen sowie Thüringen
- **Pfarrerinnen und Pfarrer der Landeskirche (ca. 1.000)**
im aktiven Dienst und im Ruhestand
- **Hauptamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Einrichtungen der Landeskirche bzw. der Diakonie (ca. 12.000)**
z.B.: Juristen, Beamte, Verwaltungsangestellte, Journalisten, Pädagogen, Psychologen, Ärzte, Sozialarbeiter, Kindergärtnerinnen
- **Nebenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Kirchengemeinden**
z.B.: Kirchenmusiker, Lektoren, Prädikanten, Küster

• **Ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter: z.B. aus den Bereichen Jugendarbeit, Altenhilfe, Besuchsdienste sowie Mitglieder der Landes- und Kreissynoden**

- **Behörden, Verwaltungen, Medien, Pressestellen**

blick
in die kirche

blick
in die kirche

Adressen und Ansprechpartner

Herausgeber:
Landeskirchenamt der Evangelischen
Kirche von Kurhessen-Waldeck

Redaktion:
Lothar Simmank (Leitung)
Tel. (05 61) 93 07 - 127

Heinrich-Wimmer-Straße 4
34131 Kassel

redaktion@blick-in-die-kirche.de
www.blick-in-die-kirche.de

Redaktionsbüro/Anzeigen:
Andrea Langensiepen

Medienhaus der EKKW
Heinrich-Wimmer-Straße 4
34131 Kassel
Tel. (05 61) 93 07 - 152
Fax (05 61) 93 07 - 155



Bankverbindung:
Evangelische Bank eG
IBAN DE26520604100000003999
BIC GENODEF1EK1

Zahlungen:
Sofort nach Rechnungserhalt
ohne Abzug

Auflage: 17.200 Expl.

Erscheinungsweise:
zweimonatlich
(6 mal im Jahr)

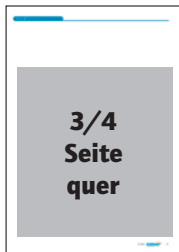
Druckverfahren:
Offsetdruck; vierfarbig

Heftformat:
DINA4
(210 mm breit, 297 mm hoch)

Formate und Preise



800 €



600 €



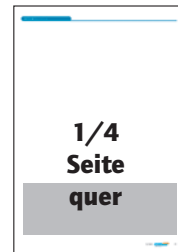
600 €



400 €



400 €



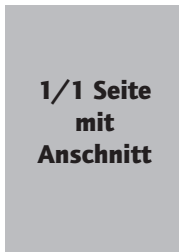
200 €



200 €



200 €



900 €

Rabatte

Malstaffel:
ab 2 mal
Erscheinen
5 %

ab 4 mal
10 %

**Kirchliche
Stellen-
anzeigen:**
25 %

GRÖSSE	BREITE	HÖHE	PREIS
1/1 Seite	185 mm	260 mm	800 €
3/4 Seite quer	185 mm	194 mm	600 €
3/4 Seite hoch	138 mm	260 mm	600 €
1/2 Seite quer	185 mm	128 mm	400 €
1/2 Seite hoch	90 mm	260 mm	400 €
1/4 Seite quer	185 mm	62 mm	200 €
1/4 Seite hoch	90 mm	128 mm	200 €
1/4 Seite hoch schmal	43 mm	260 mm	200 €
1/1 Seite, Anschnitt	210 mm	297 mm	900 €

Mehrfarbige Anzeigen

2-farbig
4-farbig

+ 10 %
+ 25 %

**Beilagen
auf Anfrage**

Themen 2021

AUSGABE	THEMA	ERSCHEINUNGSTERMIN	REDAKTIONS- UND ANZEIGENSCHLUSS
1/2021	Beruf und Familie	28.11.2020	26.10.2020
2/2021	Position beziehen	20.02.2021	25.01.2021
3/2021	Aufgeschoben ist nicht aufgehoben	03.04.2021	08.03.2021
4/2021	Ehrenamtliche im Gottesdienst	26.06.2021	31.05.2021
5/2021	Kirchenmusik – wie geht's weiter?	28.08.2021	02.08.2021
6/2021	Altern in der digitalen Welt	02.10.2021	01.09.2021

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Anzeigen und Fremdbeilagen in Zeitungen und Zeitschriften

1. Anzeigenauftrag im Sinne der nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist der Vertrag über die Veröffentlichung einer oder mehrerer Anzeigen eines Werbungtreibenden oder sonstigen Inserenten in einer Druckschrift zum Zwecke der Verbreitung.

2. Anzeigen sind im Zweifel zur Veröffentlichung innerhalb eines Jahres nach Vertragsabschluss abzurufen. Ist im Rahmen eines Abschlusses das Recht zum Abruf einzelner Anzeigen eingeräumt, so ist der Auftrag innerhalb eines Jahres seit Erscheinen der ersten Anzeige abzuwickeln, sofern die erste Anzeige innerhalb der in Satz 1 genannten Frist abgerufen und veröffentlicht wird.

3. Bei Abschlüssen ist der Auftraggeber berechtigt, innerhalb der vereinbarten bzw. der in Ziffer 2 genannten Frist auch über die im Auftrag genannte Anzeigenmenge hinaus weitere Anzeigen abzurufen.

4. Wird ein Auftrag aus Umständen nicht erfüllt, die die Zeitschrift nicht zu vertreten hat, so hat der Auftraggeber, unbeschadet etwaiger weiterer Rechtspflichten, den Unterschied zwischen dem gewährten und dem der tatsächlichen Abnahme entsprechenden Nachlass zu erstatten. Die Erstattung entfällt, wenn die Nichterfüllung auf höhere Gewalt im Risikobereich des Verlages beruht.

5. Für die Aufnahme von Anzeigen und Fremdbeilagen an bestimmten Plätzen der Druckschrift wird keine Gewähr geleistet, es sei denn, die Zeitschrift hat eine bestimmte Platzierung schriftlich bestätigt.

13. Bei Zahlungsverzug oder Stundung werden Zinsen sowie die Einziehungskosten berechnet. Die Zeitschrift kann bei Zahlungsverzug die weitere Ausführung des laufenden Auftrages bis zur Bezahlung zurückstellen und für die restlichen Anzeigen Vorauszahlungen verlangen. Bei Vorliegen begründeter Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Auftraggebers ist die Zeitschrift berechtigt, auch während der Laufzeit eines Anzeigenabschlusses das Erscheinen weiterer Anzeigen ohne Rücksicht auf ein ursprünglich vereinbartes Zahlungsziel von der Vorauszahlung des Betrages und von dem Ausgleich offenstehender Rechnungsbeträge abhängig zu machen.

14. Die Zeitschrift liefert mit der Rechnung auf Wunsch einen Anzeigenbeleg. Je nach Art und Umfang des Anzeigenauftrages werden Anzeigenausschnitte, Belegseiten oder vollständige Belegnummern geliefert. Kann ein Beleg nicht mehr beschafft werden, so tritt an seine Stelle eine rechtsverbindliche Bescheinigung des Verlages über die Veröffentlichung und Verbreitung der Anzeige.

15. Kosten für die Fertigung bestellter Druckunterlagen und Zeichnungen sowie vom Auftraggeber gewünschte oder zu vertretende erhebliche Änderungen ursprünglich vereinbarter Ausführungen hat der Auftraggeber zu tragen.

16. Aus einer Auflagenminderung kann bei einem Abschluss über mehrere Anzeigen ein Anspruch auf Preisminderung hergeleitet werden, wenn im Gesamtdurchschnitt des mit der ersten Anzeige beginnenden Insertionsjahres die in der Preisliste oder auf andere Weise genannte durchschnittliche Auflage oder wenn eine Auflage nicht genannt ist - die durchschnittlich verkaufte Auflage des vergangenen Kalenderjahres unterschritten wird. Eine Auflagenminderung ist nur dann ein zur Preisminderung berechtigter Mangel, wenn

6. Anzeigen, die aufgrund ihrer redaktionellen Gestaltung nicht als Anzeigen erkennbar sind, werden als solche vom Verlag mit dem Wort „Anzeige“ deutlich kenntlich gemacht.

7. Die Zeitschrift behält sich vor, rechtsverbindlich bestätigte Aufträge sowie einzelne Abrufe im Rahmen eines Abschlusses wegen des Inhalts, der Herkunft oder der technischen Form nach einheitlichen, sachlich gerechtfertigten Grundsätzen des Vertrages abzulehnen, wenn deren Inhalt nach pflichtgemäßen Ermessen des Verlages gegen Gesetze, behördliche Bestimmungen oder die guten Sitten verstößt oder deren Veröffentlichung für den Verlag unzumutbar ist. Dies gilt auch für Aufträge, die bei Geschäftsstellen oder Vertretern aufgegeben wurden. Beilagenaufträge sind für den Verlag erst nach Vorlage eines Musters der Beilage und dessen Billigung bindend. Beilagen, die durch Format oder Aufmachung beim Leser dem Eindruck eines Bestandteils der Zeitschrift erwecken oder Fremdanzeigen enthalten, werden nicht angenommen. Die Ablehnung eines Auftrages wird dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt.

8. Für die rechtzeitige Lieferung des Anzeigentextes und einwandfreier Druckunterlagen oder der Beilagen ist der Auftraggeber verantwortlich. Für erkennbar ungeeignete oder beschädigte Druckunterlagen fordert die Zeitschrift unverzüglich Ersatz an. Die Zeitschrift gewährt für den belegten Titel übliche Druckqualität im Rahmen der durch die Druckunterlage gegebenen Möglichkeiten.

9. Der Auftraggeber hat bei ganz oder teilweise unleserlichem, unrichtigem oder bei unvollständigem Abdruck der Anzeige Anspruch auf Zahlungsminderung oder eine einwandfreie Erstanzeige, aber nur in dem Ausmaß, in dem der Zweck der Anzeige beeinträchtigt wurde. Lässt der Vertrag eine ihm hierfür gestellte angemessene Nachfrist verstreichen oder ist die Ersatzanzeige nicht einwandfrei,

sie bei einer Auflage bis zu 50.000 Exemplaren 20 v.H., bei einer Auflage bis zu 100.000 Exemplaren 15 v.H. beträgt. Darüber hinaus sind bei Abschlüssen Preisminderungsansprüche ausgeschlossen, wenn die Zeitschrift dem Auftraggeber von dem Absinken der Auflage so rechtzeitig Kenntnis gegeben hat, dass dieser vor Erscheinen der Anzeige vom Vertrag zurücktreten konnte.

17. Erfüllungsort ist der Erscheinungsort. Im Geschäftsverkehr mit Kaufleuten, juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder bei öffentlich-rechtlichen Sondervermögen ist bei Klagen Gerichtsstand der Sitz des Verlages. Ist der Wohnsitz oder gewöhnliche Aufenthalt des Auftraggebers, auch bei Nichtkaufleuten, im Zeitpunkt der Klageerhebung unbekannt oder hat der Auftraggeber nach Vertragsschluss seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt aus dem Geltungsbereich des Gesetzes verlegt, ist als Gerichtsstand der Erscheinungsort vereinbart.

Zusätzliche Geschäftsbedingungen

a) Etwaige Werbemittler und Werbeagenturen sind verpflichtet, sich in ihren Angeboten, Verträgen und Abrechnungen mit den Werbungtreibenden an die Preisliste des Verlages zu halten. Die vom Verlag gewährte Mittlungsvergütung darf an die Auftraggeber weder ganz noch teilweise weitergegeben werden.

b) Die allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen gelten sinngemäß auch für Aufträge über Beikleber, Beihefter, oder technische Sonderausführungen. Jeder Auftrag wird erst nach schriftlicher Bestätigung durch den Verlag rechtsverbindlich.

c) Eine Änderung der Anzeigenpreisliste gilt ab Inkrafttreten auch für laufende Aufträge, nicht jedoch vor Ablauf von drei Monaten nach Bekanntgabe.

d) Wenn für konzernangehörige Firmen die gemeinsame

so hat der Auftraggeber ein Rücktrittsrecht. Im kaufmännischen Geschäftsverkehr sind Schadenersatzansprüche aus Unmöglichkeit der Leistung und Verzug, aus positiver Forderungsverletzung, aus Verschulden bei Vertragsabschluss und aus unerlaubter Handlung ausgeschlossen, es sei denn, sie beruhen auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit der Zeitschrift. Soweit kein Vorsatz vorliegt, wird nur der vorhersehbare Schaden bis zur Höhe des für die Anzeige zu zahlenden Entgelts ersetzt. Im nichtkaufmännischen Geschäftsverkehr sind Schadenersatzansprüche aus positiver Forderungsverletzung, Verschulden bei Vertragsabschluss und unerlaubter Handlung ausgeschlossen. Schadenersatzansprüche aus Unmöglichkeit der Leistung und Verzug sind beschränkt auf Ersatz des vorhersehbaren Schadens und auf das für die Anzeige zu zahlende Entgelt bis zu 25.000 Euro. Dies gilt nicht bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit der Zeitschrift. Reklamationen müssen - außer bei nicht offensichtlichen Mängeln - innerhalb vier Wochen nach Eingang der Rechnung und Beleg geltend gemacht werden.

10. Probeauszüge werden nur auf ausdrücklichen Wunsch geliefert. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für die Richtigkeit der zurückgesandten Probeauszüge. Die Zeitschrift berücksichtigt alle Fehlerkorrekturen, die ihm innerhalb der bei der Übersendung des Probeabzugs gesetzten Frist mitgeteilt werden.

11. Sind keine besonderen Größenvorschriften gegeben, so wird die nach Art und Anzeige übliche, tatsächliche Abdruckhöhe der Berechnung zugrunde gelegt.

12. Die Rechnung ist innerhalb der aus der Preisliste ersichtlichen vom Empfang der Rechnung an laufenden Frist zu bezahlen, sofern nicht im einzelnen Fall eine andere Zahlungsfrist oder Vorauszahlung vereinbart ist. Etwaige Nachlässe für vorzeitige Zahlung werden nach der Preisliste gewährt.

Rabattierung beansprucht wird, ist die schriftliche Bestätigung einer Kapitalbeteiligung von mehr als 50 % erforderlich.

e) Der Auftraggeber trägt allein die Verantwortung für den Inhalt und die rechtliche Zulässigkeit der für die Insertion zur Verfügung gestellten Text- und Bildunterlagen. Dem Auftraggeber obliegt es, den Verlag von Ansprüchen Dritter freizustellen, die diesen aus der Ausführung des Vertrages, auch wenn er storniert sein sollte, gegen die Zeitschrift erwachsen. Die Zeitschrift ist verpflichtet, Aufträge und Anzeigen daraufhin zu prüfen, ob durch sie Rechte Dritter beeinträchtigt werden. Erscheinen stornierte Anzeigen, so stehen auch dem Auftraggeber daraus keinerlei Ansprüche gegen den Verlag zu.

f) Bei Betriebsstörungen oder Eingriffen durch höhere Gewalt (z. B. Arbeitskämpfe, Beschlagnahme u. dgl.) hat die Zeitschrift Anspruch auf volle Bezahlung der veröffentlichten Anzeigen, wenn die Aufträge mit 80 % der garantierten verkauften Auflage erfüllt sind. Geringere Leistungen sind nach Tausender-Seitenpreis gemäß der im Tarif genannten Auflage zu bezahlen.

g) Die Pflicht zur Aufbewahrung von Druckunterlagen endet drei Monate nach Erscheinen der jeweiligen Anzeige, sofern nicht ausdrücklich eine andere Vereinbarung getroffen worden ist.

h) Die Übersendung von mehr als zwei Farbvorlagen, die nicht termingerechte Lieferung der Druckunterlagen und der Wunsch nach einer von der Vorlage abweichenden Druckwiedergabe können Auswirkungen auf Platzierung und Druckqualität verursachen und schließen spätere Reklamationen aus. Die Zeitschrift muss sich die Berechnung entstehender Mehrkosten vorbehalten.